



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2019/0189

öffentlich

Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Beratungsfolge:

Integrationsrat

12.09.2019 Beratung

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

17.09.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinien kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren. Zunächst werden 11.700 Euro veranschlagt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 050902.531844/731844 – Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Hier werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 Mittel in Höhe von 11.700 Euro vorgesehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung einer Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements liegt in der Selbstverantwortung der Gemeinde. Die Gemeinden sind gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus und fördern das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner in freier Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die stetig zunehmende Zahl älterer Menschen in Beckum mit und ohne Migrationshintergrund erfordert in der Zukunft einen zunehmenden Unterstützungsbedarf in allen Lebenslagen.

Erläuterungen

Schon immer nimmt das bürgerschaftliche Engagement in Beckum einen sehr hohen Stellenwert ein. Es hat eine lange Tradition im Miteinander der hier lebenden Menschen und ist für das soziale, kulturelle und sportliche Leben in Beckum von außerordentlich großer Bedeutung. Auch angesichts des demografischen Wandels gewinnt bürgerschaftliches Engagement eine immer stärkere Stellung zur Sicherung der Lebensqualität. Nur mit Hilfe der freiwilligen Unterstützung der/des Einzelnen kann die soziale Teilhabe gesichert werden. Dieses Engagement hat überdies eine hohe präventive Funktion.

Seit vielen Jahren wird das Ehrenamt in Beckum in vielfältiger Weise gefördert. Seit dem Jahr 2011 wird in der Stadt Beckum, so wie in vielen anderen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, auch in Beckum die Ehrenamtskarte mit großem Erfolg ausgegeben. Einerseits zur Verleihung der Ehrenamtskarte, aber auch als besonderer Dank für geleistete Arbeit, wird alle 2 Jahre eine besondere Veranstaltung zur Ehrung dieser Menschen durchgeführt. Darüber hinaus wird ebenfalls schon seit Jahren traditionell der Neujahrsempfang der Stadt Beckum zu Ehren bestimmter Interessensgruppen von bürgerschaftlich engagierten Menschen veranstaltet.

Rat und Verwaltung der Stadt Beckum haben schon seit Jahrzehnten die Förderung freiwilliger Aktivitäten auch der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus gehabt. Im Rahmen der örtlichen Integrationsarbeit wurden in den vergangenen Jahren diverse Gruppierungen (so genannte Migrantenselbstorganisationen) zur Unterhaltung ihrer eigenen Treffpunkte unterstützt.

So haben über Jahre hinweg ein Treffpunkt für türkische, ein Treffpunkt für griechische, später für albanische und für italienische Einwohnerinnen und Einwohner einen Mietzuschuss erhalten. Mit dieser freiwilligen Unterstützung wurde es den Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht, sich zwanglos zu treffen, sich auszutauschen, gemeinsamen Aktivitäten nachzugehen oder traditionell zu feiern. Über einige Jahrzehnte wurden diese Treffpunkte sehr gut angenommen.

Seit ein paar Jahren jedoch ging die Frequenz der Besucherinnen und Besucher in diesen Häusern stetig zurück. Lediglich im Treffpunkt für die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger finden noch regelmäßige Treffen und Aktivitäten statt.

Mit den Migrantenselbstorganisationen wurden im Laufe des Jahres Gespräche hinsichtlich der Voraussetzungen zur Weitergewährung der Mietzuschüsse geführt. So wurden aktuelle Aktivitäten aus den Treffpunkten hinterfragt und die künftige Ausrichtung der Häuser diskutiert.

Der Treffpunkt für die türkischen beziehungsweise türkischstämmigen Einwohnerinnen und Einwohner wird seit Jahren – laut Planung auch in den nächsten Jahren – durch diverse Aktionen, die im und aus dem Treffpunkt heraus organisiert werden, vom Engagement der Migranten getragen. Damit kann der Mietzuschuss für diesen Treffpunkt aus der Regelung der Richtlinie auch in Zukunft bedient werden (siehe hierzu § 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 2).

Das Reflektionsgespräch mit der Vertretung des italienischen beziehungsweise internationalen Treffpunktes an der Wilhelmstraße lies keine derartigen Bemühungen erkennen. Auch wird der Treffpunkt nur von einer sehr geringen Anzahl ausländischer Bevölkerungsgruppen frequentiert, sodass der bis dato gewährte Mietzuschuss in Abstimmung mit den Verantwortlichen zum Ende dieses Jahres eingestellt wird. Der Mietvertrag über die Räumlichkeiten ist bereits zum Jahresende in Abstimmung mit dem Vermieter gekündigt.

Insgesamt erlangt das bürgerschaftliche Engagement eine immer größere Bedeutung für ein gedeihliches Zusammenleben in der Zukunft.

Die vorliegende Richtlinie soll dazu dienen, das breitgefächerte Potential der Aktivitäten der Beckumer Bevölkerung erfolgreich und zielgerichtet zu nutzen und diese zu unterstützen.

Bis dato wurden finanzielle Mittel im Haushalt unter den verschiedensten Produkten und Produktkonten veranschlagt. Die Mittelverteilung erfolgte nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Dieser wurde vor Jahrzehnten von der damaligen Verwaltungsleitung und den seinerzeit unterstützten Verbänden und Institutionen abgestimmt und vereinbart. Er entspricht allerdings nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Es haben sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gravierende Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der unterschiedlichen Gruppierungen ergeben, die nicht mehr mit dem seinerzeit Vereinbarten im Einklang stehen. Verbände haben sich aufgelöst oder haben über einen längeren Zeitraum keine finanzielle Unterstützung mehr beantragt, so dass hier Handlungsnotwendigkeit zu einer Neuregelung gegeben ist.

Die neu veranschlagten Mittel gilt es unter dieser Richtlinie zu vereinen und in den Förder Voraussetzungen mit zu verorten.

Diese wären im Einzelnen:

Produkt	Titel	Stellungnahme	Betrag in Euro
050902.533900	Sonstige soziale Leistungen	Kürzung der Mittel für: – Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern – Zuschuss für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen für Erholungsmaßnahmen – Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	6.400 500 500
050902.531814	Zuschuss an Altenstube DRK	Seit Jahren ohne Antrag	550
050501.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	Zusammenlegung	2.750
050501.543119	Seniorenveranstaltungen	anteilig	1.000
Summe			11.700

Aus diesen Beträgen soll ein Gesamtfördertopf unter dem Produktkonto 050902.531844/731844 – Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – gebildet werden.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinien kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren. Zunächst werden 11.700 Euro vorgesehen.

Die Richtlinien sollen aktiv beworben werden.

Anlage(n):

Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements